

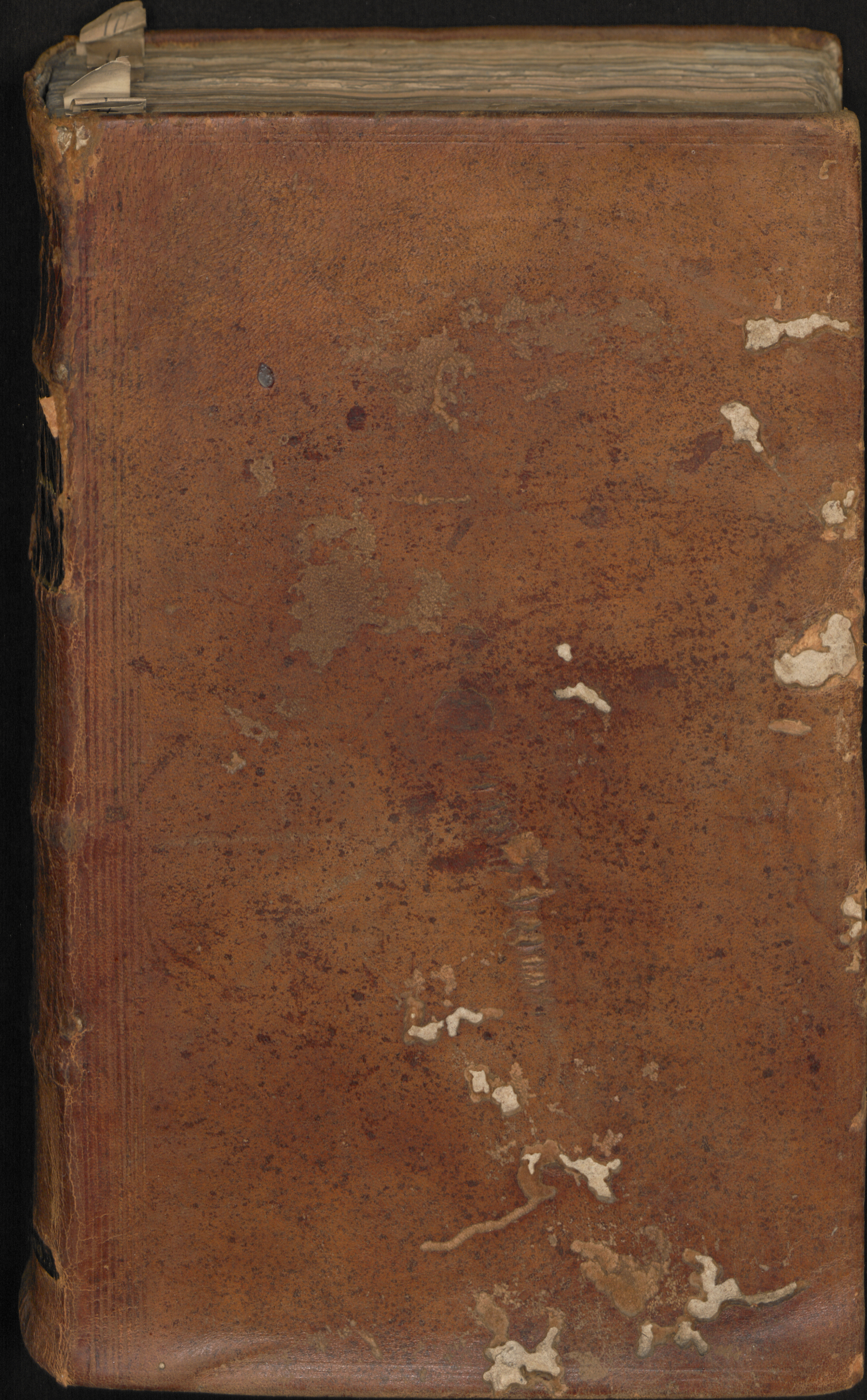
Abdruck Des Antwort-Schreibens Eines Jure-Consulti An einen Fürstl. Holstein-Gottorpischen Land-Rath/ Auf die geschehene Anfrage/ Welcher gestalt Auf des Herrn Hertzogs Carl Friderichs Durchl. An Ihn abgelassenes Rescript Betreffend Die in dessen Minder-Jährigkeit Geführte Administrations-Regierung/ zu antworten seyn möchte : Wobey zugleich ein Abdruck vormentionirten Rescripts communiciret wird

[S.l.], 1716

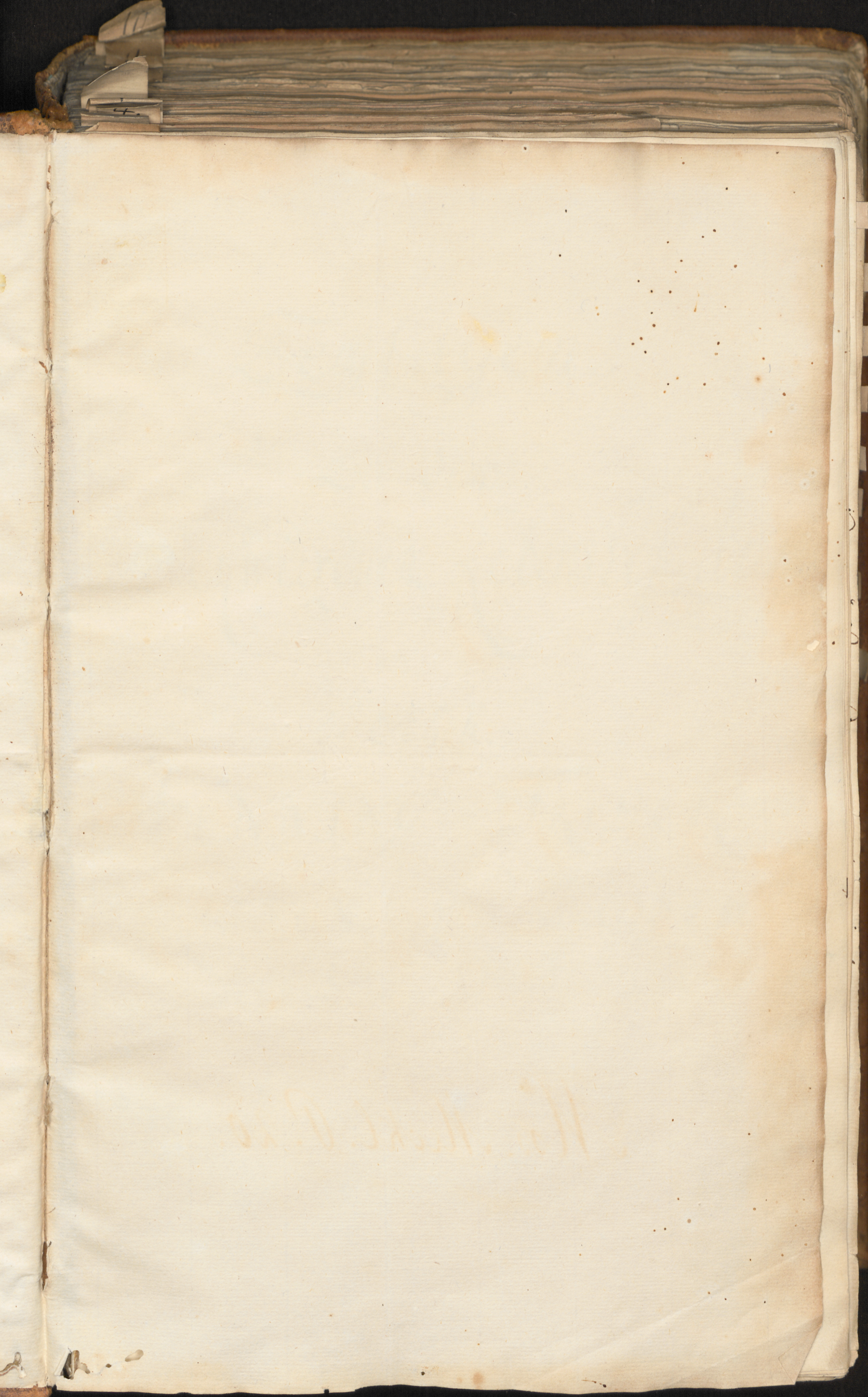
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn832872725>

Druck Freier  Zugang





Ms. Meckl. P. 20.



Faint, illegible handwriting or smudges on the page.

Handwritten text, likely a signature or name, possibly "H. Mehl" or similar, in a cursive script.

Abdruck

Des
Antwort-Schreibens

Eines

JURE-CONSULTI

An einen

Fürstl. Holstein-Gottorpischen

Land-Rath/

Auf die geschēhene Anfrage/

Welcher gestalt

Auf des Herrn Herzogs

Carl Friderichs Durchl.

An Ihn

abgelassenes

RESCRIPT

Betreffend

Die in dessen Minder-Jährigkeit

Beführte Administrations-Regierung/

zu antworten seyn möchte.

Wobey zugleich ein Abdruck vormentionirten

RESRIPTS

communiciret wird.

Gedruckt im Jahr Anno 1716.

COPIA
Des
von Herzog
CARL FRIDERICHS Durchl.

In
Die Land-Räthe
abgelassenen
CIRCULAIR-RESCRIPTS.

Wohl-Edler Herr Land-Rath
und Ambt-Mann!



Nachdem des Hn. Bischoffs und *Admi-
nistrators* Ebd. nunmehr für gut ge-
funden/ Dero bißher geführte *Admi-
stration* abzulegen/ und die Regierung
Meiner Länder Mir Selbsten zu über-
geben / Hochged. Ihr. Ebd. dabey für nöthig erach-
tet / eine vorgängige *Commission*, zu untersuchung
solcher Dero und des sämblichen *Ministerii* geführ-
ten Vormundschaftlichen Regierung / zu veranlassen/
auch zu dem Ende Ihr. Königl. Majest. von Schwede-
den gebührend ersüchet / besagtes Dero Vorhaben
nicht

nicht allein gnädigst zu genehmigen / sondern auch
Dero vollmächtige *Commisarios* dabey zu ernennen.
Wie nun Höchstged. Ihr. Königl. Majest. sich nicht
entlegen wollen / solche *Commission* über sich zu neh-
men / und die Persohnen so wohl als die Zeit dazu
schon würcklich *determiniret*; Ich auch meines
Ohrtes/umb zu einem vollkommenen *eclaircisement*
der bißhero über ermeldte *Administration* ergangenen
ungleichen Urtheilen / zu gelangen / nichts höhers
wünsche / als das obgedachte *Commission* je ehe je
lieber ihren anfang nehmen / und zum stande gebracht
werden möge / bey einem so angelegenen Wercke aber
höchstnöthig seyn will / alle dazu erfordernde Nach-
richten und Beweißthümer an Hand zu haben / welche
dennoch alhie sich noch nicht befinden; Und indessen
nicht zu zweiffeln / der Hr. Land-Rath und Ambt-
Mann von allen zur gnüge wissenschaft haben werde.
Als habe für unümbgänglich angesehen / an denselben
gegenwärtiges gelangen zu lassen / mit dem ernstlichen
Gesinnen / daß der Hr. Land-Rath und Ambt-Mann un-
gesäumt / entweder auf die Reise hieher sich begeben / umb
ein und anders bey zubringen / so Er meinet / mit be-
stand der Arbeit darthun und behaupten zu können /
oder auch schriftlich mit dem ehisten gehöriger ma-
ßen einsende / welches dergestalt alles eingerichtet seyn
muß / daß man völlig darauf fussen / und Rech-
nung machen könne; Denn sonstn wiedrigensfuß
nicht allein der *Justice* ihr ungehinderter Lauff ge-
lassen /

lassen / sondern auch eine billigmässige Abndung un-
ausbleiblich erfolgen würde. Schliesslich bersehe
Ich Mich hierunter zu des Herrn Land-Raths und
Ambt-Manns unterthänigst-getreuen Zele, welchen
Er insonderheit nun bey einer so *importanten* Gele-
genheit genugsahmen Anlaß hat / im wercke selbst zu
erweisen ; Wogegen Ich mit besonderer Neigung
stets bin

**Des Herrn Land-Raths und
Ambt-Manns**

Stockholm,
Den 28. Januarii
1716.

sehr wohl affectionirter

CAROLUS FRIDERICUS,

Wann

177
Nun Ew. Excellence, mein weniges Sentiment zu wissen/berlangen tragen/welcher gestatt Sie auf das von Hrn. Herzogs C. S. Durchl. Ihnen und den übrigen Fürstl. Land-Räthen zugekommene Rescript, betreffend die bisherige Administration der Fürstl. Lande/und ob Sr. Durchl. der junge Herzog damit friedlich seyn/und dabey acquiesciren könne/zu antworten haben; So gebe mir die Ehre Ew. Excell. hiemit anzudienen/das ich es gar bedenklich für Ew. Excell. und die übrige Herren Land-Räthe alle zu seyn erachte/sich darauf entweder für oder auch wieder die Administration heraus zu lassen.

Sagen Ew. Excell., daß wider die Administration nichts einzutenden sey; engagiren Sie sich/und diejenige/welche ihnen hierin beypflichten/thun desgleichen/Sr. Durchl. Herzog C. S. responsable zu werden/wenn mit der Zeit sich äussern sollte/das während der Administration malversiret/das Justiz-Finantz- und Credit-Wesen übel verwaltet/in den publicquen Affairen das Fürstl. Interesse verabsäumet/oder gar sacrificiret worden.

Es scheint diese Betrachtung von gnugsahmen Gewichte zu seyn/Sr. Excell. und die übrige Herren Land-Räthe zurück zu halten/umb in ihrer Antwort an den jungen Herzog die Administration nicht so schlechter Dings zu approbiren.

Wie können aber ausserdem auch Ew. Excell. und die übrige Herren Land-Räthe solches thun/und den jungen Herrn/das er solches thue/anrathen? Weilen sie
keinen

Keinen Antheil an den *Affairen* gehabt / und nicht in den *Collegiis* und in solchen *Chargen* gewesen / welche ihnen eine gnughaffte *Wissenschaft* von der *Administration* geben können.

Umb eigentlich zu wissen / was dabey vorgegangen / und was dawider zu sagen / muß das gehaltene *Protocolum* des geheimen *Conseil* durchgangen / und der *Rechnung* *Cammer* und die *Commissariats*-*Rechnungen* genau be-
lauchtiget werden. Man muß die *Untertanen* in den *Aemtern* und *Städten* hören / wie mit *Administration* der *Justiz* verfahren worden / untersuchen / und was der-
gleichen *Sachen* mehr sind / dabon einer außer den *Col-
legiis* und den *Affairen* befindlicher ohnmöglich *sattsab-
me Wissenschaft* haben / über dem es auch wohl seyn
kan / daß viele aus *Furcht* oder anderen *Considerationes*
bisher still geschwiegen / welche zu seiner Zeit ihre *Klag-
ten* vorzubringen sich nicht scheuen werden.

Will man ein *Exempel* und *Modell* sehen / wie der-
gleichen *Administrationes* *justificiret* zu werden pflegen /
darf man nur die *Acta* der auf dem *Reichs*-*Tage* in
Schweden 1682. nach zurück-gelegter *Minorennitét* und
angetretener *Regierung* *Carl* des *XI.* herhängten so ge-
nanten grossen *Commission* einsehen / welche ein *Examen*
und *Rechenschafts*-*Forderung* der in der *Minderjährig-
keit* des *Königes* geführten *Administration* über die
Reichs-*Affairen* und *Einkünfte* zu *Krieges*-und *Frie-
dens*-*Zeiten* enthielte; und kan man daraus abnehmen /
wie genau alles untersucht und *ad Examen* gezogen
worden. Zum

Zum *Fundament* derselben ward das *Reichs-Protocol* genommen/ und nach *Anleit- und Maaßgebung* dessen die *Condwite* untersucht.

Die *Haupt-Puncte* dabon waren die *Verschwendung* der *Eron Mittel* und *unberantwortliche Ausgaben*/ die *Verhöhung* des *Staats* an *Bedienten*/ die *Dienst- und Lohns-Verhöhungen* / *Pensionen*, *Gratualien*, *Soz* die *Unkosten* auf nicht nöthige *Commissionen*, *Ambassaden*, *Berehrungen* für frembde/ und welches über ein oder des andern *ordentl. Deputaten* gegeben worden/ daß *Geld-Pöste negotiiret* worden/ womit der *ordinaire Staat* bezahlet worden/ wann die *ordinaire Mittel* nicht zugereicht/ die man anders wohin *berwendet*; Und was dergleichen *Puncten* mehr sind: Und hat ein jedes *Collegium* mit seinen *Membris* seine *Administration* *berantworten* müssen.

Ew. Excell. werden auch nicht *entkennen* können / daß *vielleicht* einige aus dem *Mittel* der *Land-Räthe* bey der *Administration* ihren *Vorteil* gefunden / oder *gewisser massen* wohl *Theil* daran gehabt: Wie wird nun deren *Gezeugnuß* *gelten* und *angenommen* werden können.

Ich habe wohl eher *gehört*/ daß *ex Corpore* der *Land-Räthe* einige den *bornehmsten Ministern* des *Gottorfischen Hofes* so *blindlings devoriret* und *unterwürfig* gewesen seyn sollen/ daß sie dem *Geheimbten Rath* von *Söderz* im *Reden* und *Schreiben* das *Pradicat* eines *gnädigen Herrn* gegeben haben; wobey *Ew. Excell.*
mir

mir *temoigniret* haben/ daß sie solche Niederträchtigkeit nicht ohn Unmuth anhören können.

Was für Glauben und Vertrauen kan nun der junge Herzog deren Gezeugnis zustellen/welche sich sehr hüten werden/das Geringste wider die *Administration* zu sagen/ wenn Sie auch noch so gut wüßten/was daran auszusetzen seyn möchte.

Ich kan Ew. *Excell.* nicht bergen / daß es mir und andern sehr verdächtig zu seyn scheint/daß man des jungen Herzogs Genehmhaltung der *Administration* zur Zeit/ dader selbe noch minder-jährig / und von seinem Lande entfernet ist/und was noch mehr ist/daß man solche durch das Gezeugnis der Land-Räthe zu erhalten suche. Die Alten und *Meritir* ten dabon sind/ausser Ew. *Excell.* und einigen wenigen / bekantlich entweder abgesetzt oder gestorben; Die dermahlige junge Herren sind Creaturen des Geh. Raths von Görk und des Grafen von der Natt/ und entweder ihnen verwandt und daher befodert/ oder durch das Band eines *Particulier-Interesse*, und anderer Ursachen aufs genaueste mit ihnen verbunden.

Ferner: Sollen die Leuthe / die von der *Administration* übel gehandelt worden / sich nach Stockholm befügen und daselbst ihre Klage vorbringen?

Wan nun der Edelmann solches thun wollte / und der Bürger und Bauer es thun könnte/was für Sicherheit haben sie / daß sie sich daselbst der *Discretion* solcher *Ministern*

177
Ministern exponiren; welche sich allen Glauben und Credit bey dem jungen Herzog zu *acquiriren* suchen/ihn Tag und Nacht gleichsam *blocciret* halten/ alle auffer ihren Creaturen von Ihm entfernen/ Ihm solche *Impressiones* machen/als ihnen selbst gefält / und welche dem Herrn irrig beygebracht haben/ daß von Beschaffenheit der *Administration* unterrichtet zu werden / genug seyn/ sich an die Land-Räthe zu *adressiren* / welche doch wenig darumb wissen / und unter welchen sich befindenden sehr daran gelegen/ daß die *Administration* *approbiret* werde/ damit sie nicht selber wegen ein und anderer Sachen/daran sie etwan Theil gehabt / und welche / wie Ich wohl ehender bernommen/ nicht zu rechtfertigen stehen/zu Verantwortung gezogen werden mögen.

Und wie hat man sich zu Sinne kommen lassen können/ daß die Vormundtschaftliche Rechnung und Verwaltung zu Stockholm abgelegt und *justificiret* werden sollte? Woselbst ja keine lebendige Seele ist/welche Er. Durchl. dem jungen Herrn die Mangel-Pöste/und was sonst daran auszusetzen/anzeigen könne. Ist doch nach allen Rechten nicht nur dieser Herzogthümer/ sondern auch des ganzen Teutschen Reiches ausgemacht / *quod rationes ibi reddi debeant, ubi gesta est Administratio*, weiln es nemlich nicht thunlich / daß sie anderswo gebühlich abgelegt und *justificiret* werden können.

Ratione Holsstein ist Caesar judex Competens und Fan
X obne

ohne Verletzung Kayserl. Majest. *Authoritāt* es an kei-
nen andern Obrt hingezogen werden.

Ratione Schleswig wird ohne Verletzung der
Souverain tät und derselben anleebenden Rechten keine
frembde *Puissance* hierin *arbitri* en können; beborab da
ohne allen Zweifel die Sache / *Administrations* wegen/
so *incaminiret* seyn wird / daß die von Königl. Majest. zu
Schweden hierzu erwan *subdelegirte* Rätthe und *Com-*
missari die geführte *Administration* gerne zu überheiffen
trachten werden: Ich will nicht sagen ob Dännemarck
seiner *Convenience* erachten wird / hierbey stille zu sitzen /
und solches ohne *Contradiction* geschehen zulassen / da / der
naben Anberwandtnis nach / und wegen der in Göttes
Händen stehenden *Succession* und Erb-Folge / dergleichen
Præjudicium denen Herkogthümern nicht wird zuwach-
sen lassen.

Und wer ist zu Stockholm / der dem jungen Herkog
den Zustand seiner Herkogthümer / wie derselbe vor
der *Administration* beschaffen gewesen / und denienigen /
worin sie durch die *Administration* gesehet worden / vor-
stellen wird? der Geh. Rath von Götz und der Graf
von der Natt / wie auch die Land-Rätthe von ihrer *Fa-*
brigue und *Devotion*, werden die Wahrheit dessen schwer-
lich gestehen / und an Er. Durchl. kommen lassen; Wer
ist auch unter ihnen / der von dem ersteren Zustand satt-
fahme *Notitz* hat.

Aus man die *Inquisition* wider den Herrn Geheimb-
ten

177
ten Raths-Präsidenten von Wedderkop anstellete / wurde durch ein Proclama allen und jeden Unterthanen bey schwerer Abndung befohlen / alles / was sie wider Ihn zu seyn wusten / zu denunciiren: und ihund / da das Ministerium seine während der Administration geführte / durch ganz Europa fast übel-beschriene Conduite wobey nicht nur ein groß Theil der Fürstl. Unterthanen / sondern am allermeisten des Herzogs Carl Friderichs Durchl. selber interesiret ist / justificiren soll / vermeinet man durch einige auszuwirkende favorable Gezeugnisse der Land-Räthe / und also überhin und gleichsam in transitu solches zu thun und damit fertig zu werden.

Man hat viele Exempeln von Vormundschaftl. Regierungen und Administrations-Rechnungen im Römischen Reiche abgeleget gesehen / aber keine dergestalt / wie man sie des jungen Herzogs C. F. Durchl. abzulegen intendiret.

Hier bestehet das Hauptwerck darin / daß die Cammer- und Krieges-Ausgaben aufs genaueste belauchtet und demonstriret werde / daß gebührende Menage und Haußhaltung geführet worden / bornemblich aber / daß die Conduite in publicis justificiret / und die Decadence, worin gegenwärtig das Fürstl. Hauß gerathen / von Ihnen abgelehnet werde / welches zu erhärten und die bey allen auswärtigen Puissancen eingeführte Sentiments zu benehmen / viele Zeit und Künste kosten wird.

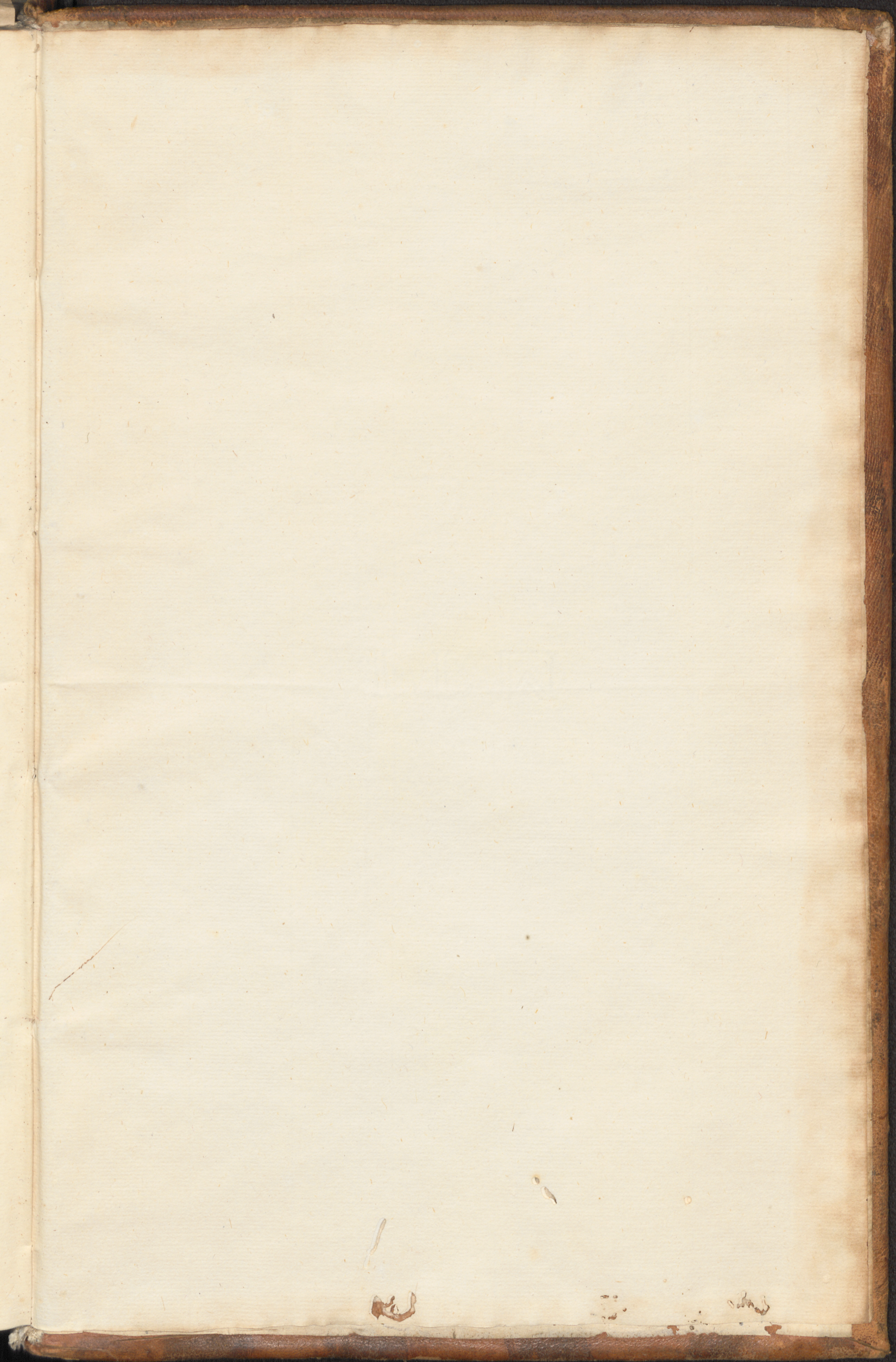
Weilm

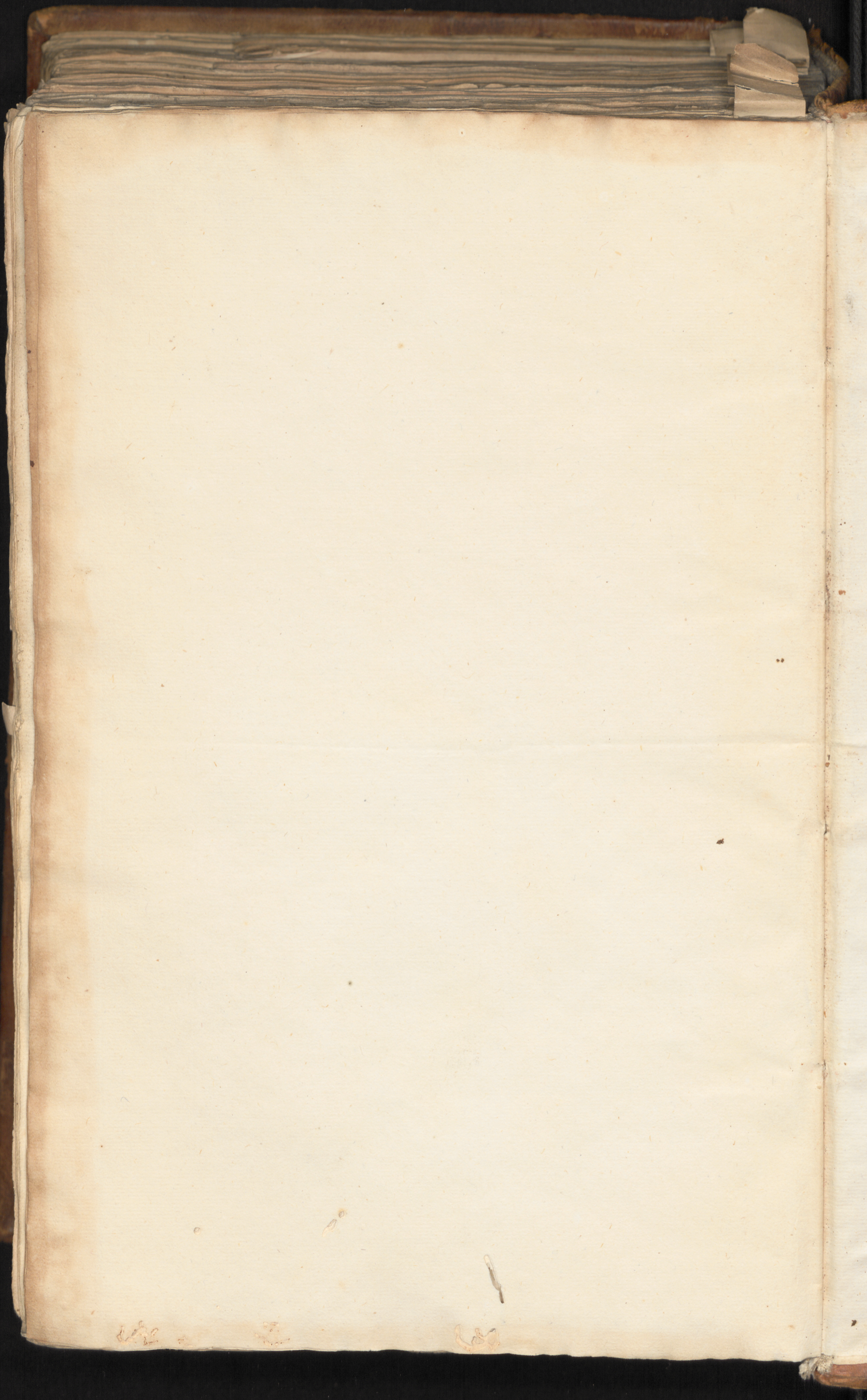
Wessn Ew. Excell. verlanget haben/das Deroselben ich mei-
ne Meynung hierüber eröffnen möchte/ersuche dienstl./nicht übel zu
vermercken/ das ich solches so frey gethan; Ich habe Gewissens
halber mich verbunden gehalten/ Deroselben nichts zu verheelen/zu-
mahln/ da Dero *Honneur* und *Interesse*, so mir jederzeit zu Herzen
gehen lassen/bey dieser Sache *versret*: Denn/ schreiben Sie/das
Sie die *Administrations-Regierung* so beschaffen befinden/das des
jungen-Herzogs Durchl. damit friedlich und vergnügt seyn können/
exponiren Sie sich höchstgedachter Sr. Durchl. *Reproche* und einer
Verantwortung/wann Selbige dereinst ein anders/ wie es wohl
unmöglich fehlen wird/erfahren und entdecken sollten.

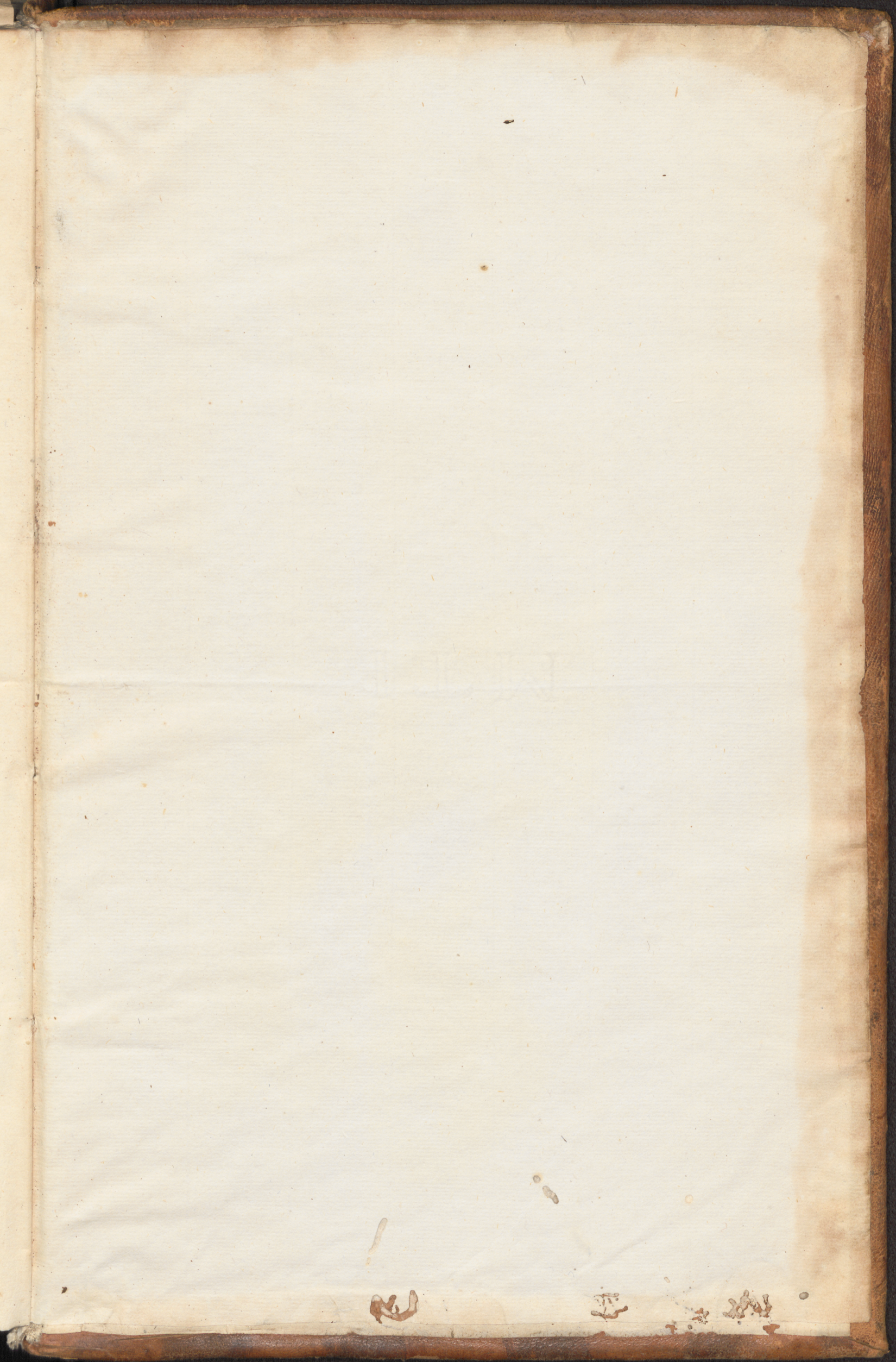
Mein ohnmaßgeblicher Rath wäre demnach/das Ew. Excell.
Sr. Durchl. antworten thäten: das / weilen Sie keinen Theil an
der Regierung gehabt/noch sattsahme Nachricht hätten/was etwan
wider die *Administration* einzuwenden seyn möchte / dieselbe Sr.
Durchl. auf Dero gnädigste Zuschrift mit nichts weiter an Hand
gehen könnten / als mit einem unterthänigsten Wunsch / das Sr.
Durchl./ nach vorgemener genauen und unpartheylichen Unter-
suchung/die während Dero Minder-Jährigkeit geführte *Admini-
stration* solcher gestalt beschaffen finden möchten / das sie damit
vergnügt zu seyn Ursach hätten: Und das Ew. Excellence, wor-
innen Sie zu Beforderung Sr. Durchl. *Interesse* etwas beizutra-
gen vermöchten / jederzeit sich so willig als schuldig dazu finden
lassen würden.

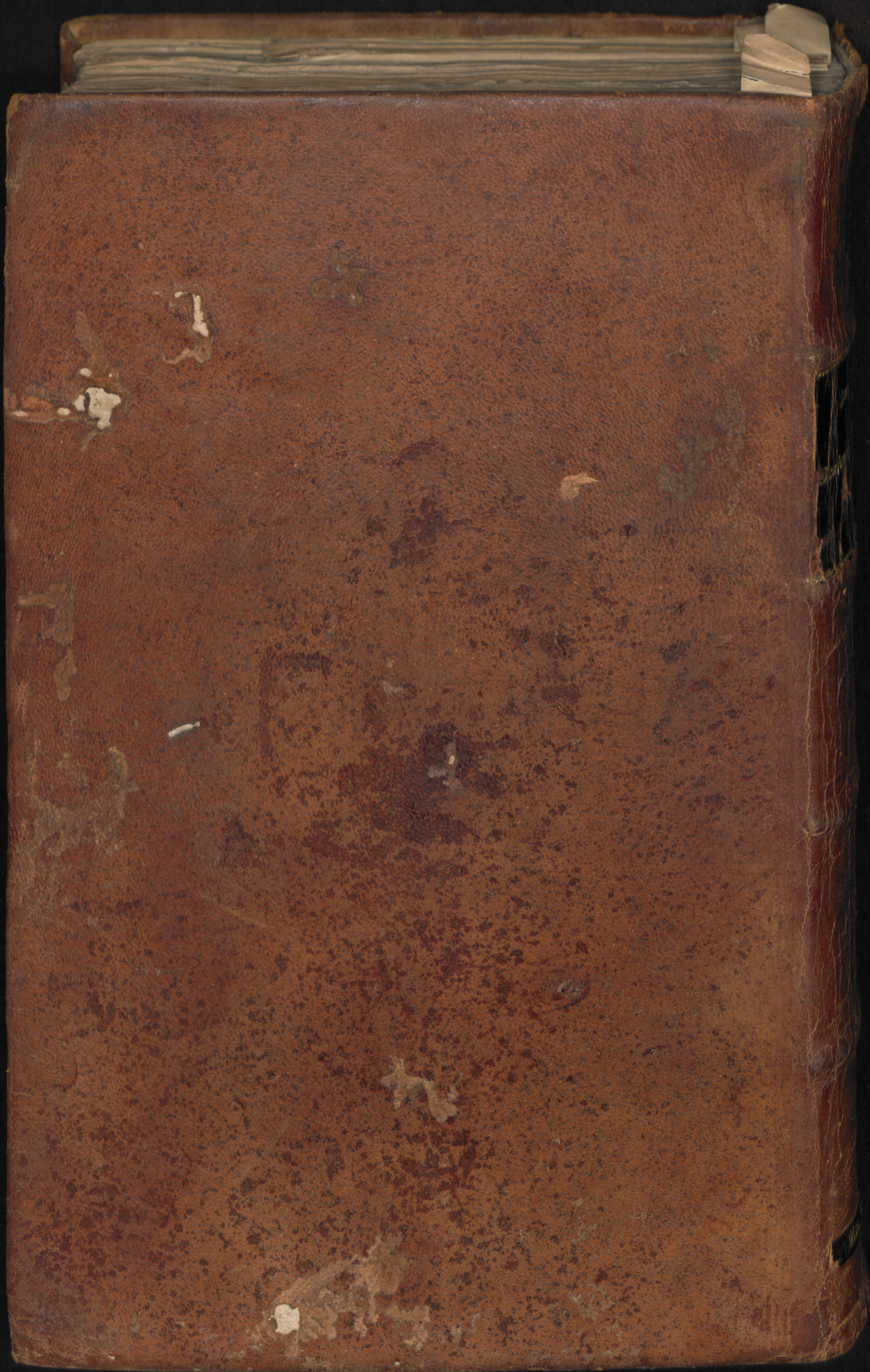
Eine solche Antwort wird Ew. Excell. ausser Gefahr setzen/
für eine etwan ohn gnugsahmen Grund gegebene Versiche-
rung und Zeugnis dereinst *repondiren* und erröthen zu dürfen; Es
wird niemand sich über Ew. Excell. beschweren können / und Sr.
Durchl. werden für Ew. Excell. alle gute Meynung und *Estime*
zu fassen Ursache haben. Kiel den 25. Aprilis 1716.











Unterthänigkeit uns erkühnen / eine notorische und der ganzen Welt vor Augen liegende Wahrheit ist / tragen wir zu Ew. Königl. Majest. das gescherte gute Vertrauen / bitten auch darum allerunterthänigst und höchst flehentlich / daß Ew. Königl. Majestät dessen alle fernere Erkundigung einzunehmen / durch Anwendung Dero allerhöchsten Authorität uns aus den Händen und der Gewalt einer so schädlichen Administration zu ziehen / und daß unser angebohrner rechtmässiger geliebter Landes Fürst und Herr / Herrn Herzog CARL FRIDERICHS Durchl. Sich der Regierung seiner Land und Leute selber unterziehen möge / beförderlich zu erscheinen / geruhen wollen.

Wir empfehlen Ew. Königl. Majestät zu langwieriger / glückseliger und Sieg-reicher Regierung in allem Königlichen Wohlstand und Flor der starken Obschirmung des allwaltenden Gottes zu beharrlicher Gnade und Protection, und verbleiben mit aller submissesten Zele und Respect

Ew. Königl. Majest.

Kiel / den 1. Novembr.
1714.

Allerunterthänigste und allergehor-
samste Diener

Die sämtliche Unterthanen der Herzog-
thümer Schleswig und Holstein/
Fürstl. Antheils.

